

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



57. Jahrgang

6. Ausgabe

16. März 2021

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Situation finden die regelmäßigen persönlichen Sprechstunden des Amtsvorstehers und der Bürgermeister/in bis auf Weiteres nicht in gewohnter Form statt. Sie sind jedoch telefonisch erreichbar, ggf. sind auch Terminvereinbarungen möglich:

Regelmäßige Sprechstunden des Amtsvorstehers und der Bürgermeister/in:

Amt/ Gemeinde	Termin	Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechstunde
Amt Herr Amtsvorsteher Paulsen	Jeden ersten Dienstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr	043 49 / 809 - 616
Dänischenhagen Herr Bürgermeister Mattig	Jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr	043 49 / 809 - 616
Noer Frau Bürger- meisterin Mues		043 46 / 360 99 oder 0173 / 670 89 16
Schwedeneck Herr Bürgermeister Paulsen	Jeden ersten Donnerstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr	0152 / 29 05 34 78 (auch außerhalb der Sprechstunde)
Strande Herr Bürgermeister Dr. Klink	Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr	043 49 / 914 49 92

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt. Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter der Rufnummer 043 49/809-0.

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen
Verantwortlich für Vereinsnachrichten:
Die Vereinsvorsitzenden
Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00–12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00–16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Druckgesellschaft mbH Joost & Saxen

Eckernförder Str. 239, 24119 Krons-

hagen, Tel. 0431 54 22 31

E-mail: MB@dgmbh.de

(Mo.+Fr.: 8–12.30 Uhr, Di-Do: 8–16 Uhr)

Nächster Anzeigenschluss:

Mittwoch, 24. März, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 6. April 2021

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 17 Kirchen, Vereine und Verbände
- 19 Anzeigen



Am 22.03.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Finanz- und Wirtschaftsausschuss Dänischenhagen**
Ort **Sporthalle an der Grundschule Dänischenhagen, Erlenweg 15, 24229 Dänischenhagen**

Hinweis:
Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 23.11.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Schulwegsicherung Kaltenhof
 - Festlegung der weiteren Vorgehensweise
6. Verkehrssicherung ÖPNV im Bereich „Eiche“ Mühlenstraße in Dänischenhagen
 - Protokoll Grundschule Dänischenhagen, Thema Schülerbeförderung
 - Protokoll Schulverband Küste Dänischer Wohld

7. Barrierefreie Einrichtung der Haltestellen „Eiche“ an der Mühlenstraße in Dänischenhagen
8. Verkehrsplanung im Kreuzungsbereich „Eiche“ Mühlenstraße in Dänischenhagen
9. Nutzung der KiTa-Modulbauten in der Schulstraße 48a in Dänischenhagen
 - hier: Mietvertrag Tagespflege
10. Ausweisung einer Fläche zur Errichtung eines Dirtbike Parks
11. Beratung bzw. Beschlussfassung für die Verkehrsberuhigung im Steinviertel (B14)
12. Löschwasserversorgung Kaltenhof
 - Vorstellung der neuen Kostenermittlung
13. Erstellung eines hydraulischen Gutachtens für das Gemeindegebiet
14. Beschlussfassung über die weitere Beauftragung zur Niederschlagswasserproblematik in der Teichkoppel/Lehmkatzen
15. Erstellung eines Kunstrasenplatzes auf dem C-Platz und Bau einer barrierefreien Zuwegung zum Sportheim Dänischenhagen mit Aufstellung eines
 1. Nachtragshaushaltes
16. 1. Nachtragssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Dänischenhagen

Am 29.03.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Gemeindevertretung Dänischenhagen**
Ort **Sporthalle an der Grundschule Dänischenhagen, Erlenweg 15, 24229 Dänischenhagen**

Hinweis:
Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

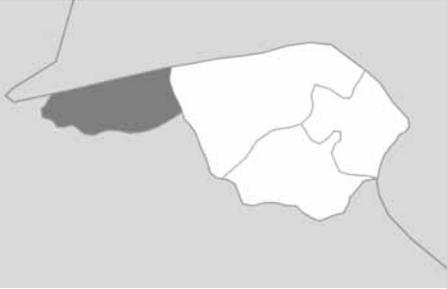
Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 11.02.2021
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Nachwahl eines/einer neuen Ausschussvorsitzenden für den Jugend- und Sozialausschuss
6. Neubesetzung (2 Mitglieder) des Beirates der ev. luth. Kindertagesstätte Dänischenhagen
7. Neubesetzung (2 Mitglieder) des Beirates der DRK Kindertagesstätte Dänischenhagen
8. Wahl einer Lenkungsgruppe für das Förderprojekt „Energetische Stadtsanierung - Integriertes Quartierskonzept - Schulquartier Dänischenhagen“
9. Änderung der Richtlinie zur Projektförderung in der Gemeinde Dänischenhagen
10. Antrag der WiR-Fraktion auf Verlängerung des Verwendungszeitraumes für Jugendförderung
11. Antrag des MTV
 - Zuschüsse zur Projektförderung
12. Änderung der Richtlinien der Gemeinde Dänischenhagen für Ehrungen zu verschiedenen Anlässen
13. Aufhebung der Vereinbarung über die Beteiligung der Gemeinde Dänischenhagen an der Finanzierung der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII für Kinder unter 3 Jahren
14. Nachnutzung der KiTa-Modulbauten in der Schulstraße 48a in Dänischenhagen
 - hier: Mietvertrag Tagespflege
15. Ausweisung einer Fläche zur Errichtung eines Dirtbike Parks
16. Schulwegsicherung Kaltenhof
 - Festlegung der weiteren Vorgehensweise
17. Verkehrssicherung ÖPNV im Bereich „Eiche“ Mühlenstraße in Dänischenhagen
 - Protokoll Grundschule Dänischenhagen, Thema Schülerbeförderung
 - Protokoll Schulverband Küste Dänischer Wohld
18. Barrierefreie Einrichtung der Haltestellen „Eiche“, an der Mühlenstraße in Dänischenhagen
19. Verkehrsplanung Kreuzungsbereich Eiche Dänischenhagen
20. Antrag der WiR-Fraktion auf Verbesserung der Schulwegsicherung für Buskinder
21. Antrag auf Einrichtung eines privaten Bestattungsortes
22. Neufassung der Straßenreinigungssatzung
23. Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung von Wohnmobilparkplätzen
24. Antrag der WiR-Fraktion auf infrastrukturelle Maßnahmen, u.a. Erneuerung von Fahrradstellplätzen und Erweiterung von PKW-Stellplätzen, auf dem Gelände der Grundschule und Sporthalle im Erlenweg in Dänischenhagen
25. Antrag der WiR-Fraktion auf Prüfung der Realisierbarkeit einer Modernisierung ggf. Erneuerung der Fahrgastunterstände der Bushaltestellen im Gemeindegebiet
26. Antrag der WiR-Fraktion auf Änderung der Hauptsatzung im Hinblick auf die Durchführung von Sitzungen über Videokonferenzsysteme
27. Fällung einer Eiche auf dem Grundstück der FFW Dänischenhagen
 - Antrag der FFW vom 06.11.2020
28. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Dänischenhagen für das Gebiet nordwestlich des Sportplatzes teilweise zwischen Schulstraße und dem Wohngebiet Rosenweg
 - Satzungsbeschluss
29. Beratung bzw. Beschlussfassung für die Verkehrsberuhigung im Steinviertel (B14)
30. Erstellung eines hydraulischen Gutachtens für das Gemeindegebiet
31. Löschwasserversorgung Kaltenhof
 - Vorstellung der neuen Kostenermittlung
32. Beschlussfassung über die weitere Beauftragung zur Niederschlagswasserproblematik in der Teichkoppel/Lehmkatzen
33. Erstellung eines Kunstrasenplatzes auf dem C-Platz und Bau einer barrierefreien Zuwegung zum Sportheim Dänischenhagen
34. 1. Nachtragssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Dänischenhagen



Noer



○○○○ **FERIEN erleben** ○○○○

Liebe Kinder aus der Gemeinde NOER!

Auch in diesem Jahr wird wieder die Teilnahme von Kindern aus finanziell leistungsschwachen Familien aus der Gemeinde während der Sommerferien gefördert.

Die Durchführung und Organisation des Jugendferienwerkes übernimmt der Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e.V.. Es handelt sich um eine 14-tägige Ferienmaßnahme innerhalb Schleswig-Holsteins.

(Welchen Einschränkungen die Ferienmaßnahme aufgrund der aktuellen Situation unterlegen sein wird und ob sie überhaupt stattfinden kann, ist leider noch unklar.)

Die Kinder sollen nicht jünger als 6 Jahre und nicht älter als 16 Jahre sein. Die Teilnehmerzahl ist auf sechs Kinder begrenzt. Wer mitfährt, entscheidet das Anmeldedatum!

Wer Interesse von Euch hat, meldet sich bitte bis zum **07. Mai 2021** bei:

Amt Dänischenhagen
Frau Jelen
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen
Tel. 04349 – 809 103

Hinweis:

Die im letzten Mitteilungsblatt für den 17.03.2021 angekündigte Sitzung des Finanzausschusses Noer wurde aufgrund der aktuellen Situation und im Hinblick auf fehlende Sachthemen abgesagt.

Am 22.03.2021 um 18:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium Ausschuss für Bauen und Umwelt Noer
Ort Sportheim in Lindhöft,
Alte Dorfstraße 4,
24214 Lindhöft

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 15.11.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. der Bürgermeisterin
 - 3.2. der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Bauvoranfragen/Bauanträge
 - Aufstellung eines Doppelcarports „An der Steilküste 1“
 - Neubau eines Einfamilienhauses zur Vermietung, „Mühlenweg 5“ in Lindhöft

Am 22.03.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium Gemeindevertretung Noer
Ort Sportheim in Lindhöft,
Alte Dorfstraße 4,
24214 Lindhöft

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen

vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 08.02.2021
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Nachwahlen
6. Neubesetzung (1 Mitglied) des Kuratoriums der ev. Kindertagesstätte Krusendorf
7. Neubesetzung (1 Mitglied) des Kuratoriums der ev. Kindertagesstätte Osdorf
8. Aufstellung eines Schildes am Strandzugang in Lindhöft
 - Freigabe der Gestaltung und Festlegung des Standortes
9. Änderung der Richtlinien der Gemeinde Noer für Ehrungen zu verschiedenen Anlässen
10. Änderung der Strandsatzung der Gemeinde Noer
11. Aufhebung der Vereinbarung über die Beteiligung der Gemeinde Noer an der Finanzierung der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII für Kinder unter 3 Jahren
12. Freiwillige Feuerwehr Noer
 - Bonuszahlung Feuerwehrrente aufgrund der Pandemie
13. Beteiligung an einer Verfassungsbeschwerde in Bezug auf den kommunalen Finanzausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz
14. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Noer für das Gebiet südlich Bäderstraße (L285), westlich Bebauung „Möhlenbarg“ sowie nördlich und östlich landwirtschaftlicher Flächen (Ortschaft Lindhöft)
 - Aufstellungsbeschluss
15. Erlass einer Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Noer für das Gebiet südlich Bäderstraße (L285), westlich Bebauung Möhlenbarg sowie nördlich und östlich landwirtschaftlich genutzter Flächen (Ortslage Lindhöft)



„Osterbrief“ der Bürgermeisterin 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Öffentliche Sitzungen werden aus den bekannten Gründen auf ein Minimum reduziert und trotzdem gehen Planungen für die Zukunft unserer Gemeinde weiter und Projekte werden umgesetzt. Darüber soll Sie dieser Osterbrief informieren.

Zunächst haben wir im letzten und auch bereits in diesem Jahr erfahren, wie sich steigende Besucherzahlen in unserer Gemeinde auswirken:

- Parkplätze sind knapp und es sind stärkere ordnungsrechtliche Maßnahmen für die Aufrechterhaltung eines geregelten Verkehrs im öffentlichen Raum, Stichwort Rettungswege, nötig.
- Naturnutzer treten, oft aus Unwissenheit, nicht immer als Naturschützer auf.
- Unsere Strandregeln müssen besser kommuniziert werden.

Auf diese Herausforderungen reagiert Noer mit den anderen Küstengemeinden durch eine Initiative im Amtsausschuss zur Aufstockung der Ordnungskräfte im Amtsgebiet, sowie dem Einsatz einer Security, der sich bereits 2020 bewährt hat.

Um die Besucher unsere Gemeinde und unseres Strandes für die Belange der Natur zu sensibilisieren, werden wir Infomaterial zur Verfügung stellen und mit dem LLUR ein Besucherinformationssystem erarbeiten.

Ein großes Dankeschön sagen wir den Surfern in unserer Gemeinde, die ein Schild zur Aufklärung ortsfremder Wassersportler für den Lindhöfter Strand entworfen haben! So wird auf freundliche und verständliche Weise auf die Einhaltung unserer Strandregeln hingewiesen.

Mit der Bepflanzung der Grünfläche wird in Noer der Bebauungsplan Nr.9, „An der Steilküste“ abgeschlossen. Nun geht es, wie versprochen, an die Planungen zur Sanierung der Straße „Zum Hegenwohld“.

Zeitgleich beginnen wir mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2, Ortschaft Lindhöft, aus dem Jahr 1967(!). Gemeindliche Ziele hierbei sind:

- Prüfung möglicher Nachverdichtung im Innenbereich,
- Eine gestalterische Vereinheitlichung
- Die zeitgemäße Zusammenfassung sämtlicher Änderungen

In einem ordnungsgemäßen Bauleitverfahren wollen wir den Ortsteil Lindhöft zukunftsfähig aufstellen. Die in einem solchen Prozess durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung gewährleistet eine frühzeitige Beteiligung der Bürger bei größtmöglicher Transparenz.

Ich möchte hier, im Namen der Gemeindevertretung, wieder ausdrücklich allen danken, die sich im letzten Jahr rücksichtsvoll verhalten und/oder auch um ihre „Nächsten“ gekümmert haben! Während ich diesen Brief schreibe, zeichnen sich Wege aus dem Lockdown ab. Die Gemeindevertretung wünscht allen, dass diese Wege zu einem unbeschwerten und fröhlichen Osterfest 2021 führen!

Ihre Sabine Mues



Liebe Noerer, liebe Lindhöfter!

Die Einhaltung der in dieser Zeit notwendigen Hygieneregeln macht ein gemeinsames Müllsammeln mit anschließendem Imbiss leider erneut unmöglich.

Trotzdem braucht unser Dorf mal wieder einen „Dorfputz“! Aus diesem Grund bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger am Samstag, dem 27.03.2021, zum Müllsammeln!

Bitte nutzen Sie einen Spaziergang zum Einsammeln von Papier, Plastik, Metall, Glas und allem, was in der Natur nichts zu suchen hat.

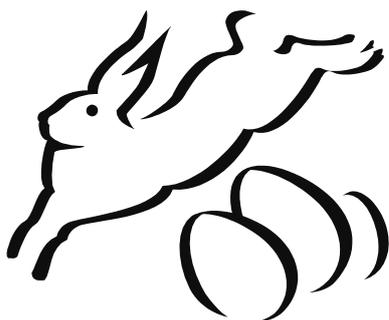
In der Zeit von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr können Sie am 27.03.2021 Ihre „Beute“ in Noer am Feuerwehrgerätehaus und in Lindhöft am Bauhof abgeben!

Um sicher zu stellen, dass der Osterhase dort etwas für alle fleißigen Sammler hinterlegt hat, bitten wir um

„Anmeldung zur Müllabgabe“

Bis zum 26.03.2021, unter Angabe des gewählten Abgabeortes, bei unserem Gemeindearbeiter, Herrn Wegner,

Telefon: 0174 2448866

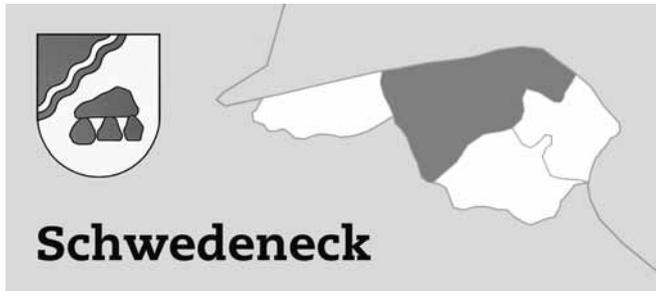


*Ihnen allen, mehr denn je, ein
gesegnetes Osterfest!*

Im Namen der Gemeindevertretung

Sabine Mues

Bürgermeisterin



BEKANNTMACHUNG DES AMTES DÄNISCHENHAGEN

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für den Bereich „Campingplatz Surendorf“** in Schwedeneck nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck hat in ihrer Sitzung am 26.09.2020 beschlossen, dass gefasste Planungsziel der Zulassung von Wintercamping zu streichen, da zum jetzigen Zeitpunkt eine Zulassung von Wintercamping nicht erforderlich ist. Darüber hinaus wurde beschlossen den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für den Bereich „Campingplatz Surendorf“ in Schwedeneck, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.11.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für den oben genannten Bereich und die Begründung liegen

vom 24. März 2021 bis zum 26. April 2021

in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, 24229 Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Zimmer 8, während folgender Zeiten öffentlich aus:
Täglich 8.00-12.00 Uhr, dienstags 14.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung, mittwochs geschlossen.

Folgende Umweltinformationen sind verfügbar:

Landschaftsplan der Gemeinde Schwedeneck, Erhaltungsziele zu den Natura 2000-Schutzgebieten des Landes Schleswig-Holstein sowie Aussagen zu allen Schutzgütern und deren umweltrelevanten Wechselwirkungen in einem Umweltbericht:

Schutzgut Mensch: Informationen zum Betrieb des Campingplatzes und zur Erholungsnutzung an der Ostsee sowie Beschreibung aller damit verbundenen Einrichtungen entlang der Promenade. Informationen zur Beurteilung der durch die Planänderung veränderten Nutzungen.

Schutzgut Pflanzen und Tiere: Informationen zu Biotopen allgemeiner und besonderer Bedeutung und FFH-Lebensraumtypen, darüber hinaus Informationen zum Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten über eine Potenzialanalyse und Bewertung deren Empfindlichkeit und möglicher Auswirkungen.

Schutzgut Boden und Fläche: Informationen zu Boden und Relief, insbesondere im Hinblick auf Steilküste und Strandwall, und Bewertung der Vorbelastungen durch Campingplatz und Erholungsinfrastruktur, Beurteilung der geplanten Veränderungen.

Schutzgut Wasser: Informationen zur Ostsee und den Wechselwirkungen mit zufließenden Grund- und Oberflächengewässern, ergänzende Hinweise für die Entwässerung im Gebiet.

Schutzgut Klima und Luft: Informationen zu klimatischen Besonderheiten an der Ostsee.

Schutzgut Landschaft: Informationen zum Landschaftsbild, zu seinen Besonderheiten und Vorbelastungen.

Schutzgut Kultur und Sachgüter: Allgemeine Information zum Umgang mit relevanten Artefakten.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: www.amt-daenischenhagen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis: Alle Interessierten haben neben der Möglichkeit ihre Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben ferner die Option, sich einfach und bequem online über BOB-SH (Bauleitplanung online-Beteiligung) unter nachfolgendem Link zu beteiligen:

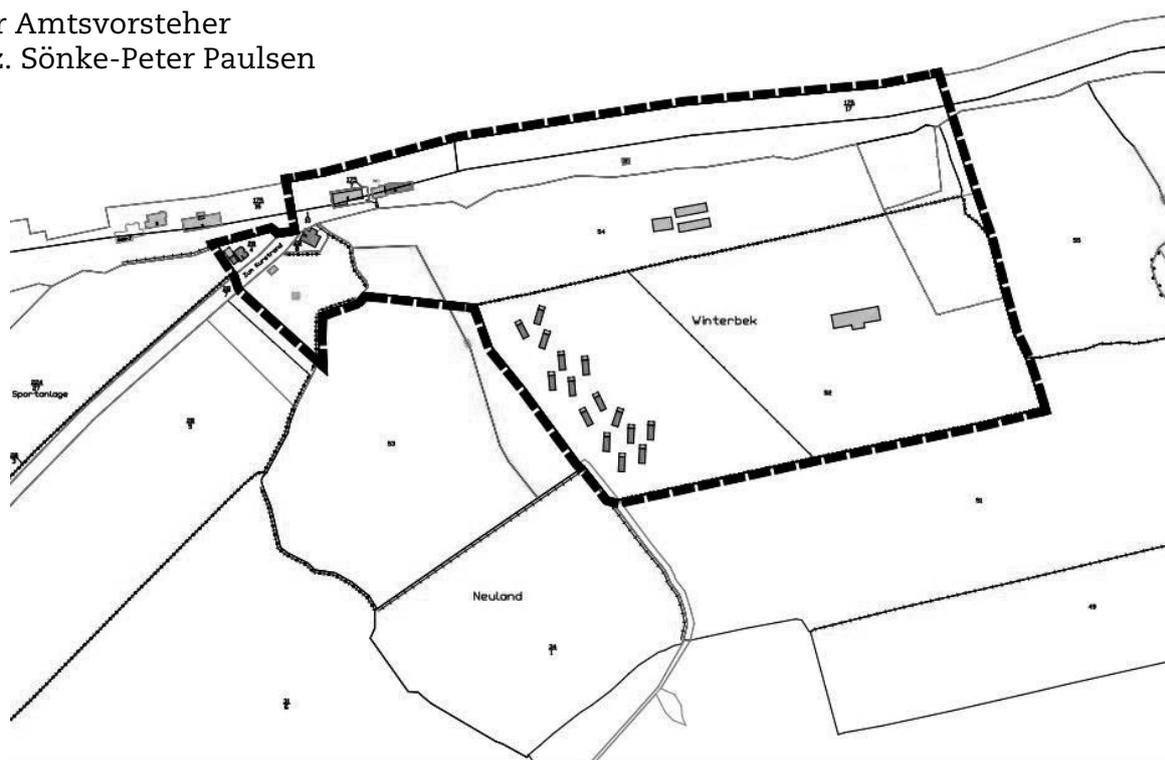
<http://bob-sh.de/app.php/plan/6aenderungbplannr14>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Dänischenhagen, den 02.03.2021

AMT DÄNISCHENHAGEN

Der Amtsvorsteher
gez. Sönke-Peter Paulsen



Am 18.03.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Finanzausschuss Schwedeneck**
Ort **Turnhalle an der Grundschule**
 Surendorf, An der Schule 11,
 24229 Schwedeneck

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 19.11.2020
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
- 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
- 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Freigabe des Leistungsverzeichnisses „Sanierung/Erneuerung des Dachs Sportheim Surendorf - Antrag STS
6. Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet
- Umsetzung von Maßnahmen in 2021
7. Antrag auf Aufstellung einer privaten E-Ladesäule auf dem Parkplatz „An der Schule“ in Surendorf (Gem. Surendorf, Flur 001, Flst. 139/86 Teilfläche)
8. Erweiterung von Parkplatzflächen in der Gemeinde Schwedeneck zur Entlastung der Ortsinnenlagen
- Ertüchtigung des vorhandenen Parkplatzes im Ortsteil Stohl
- Herrichtung einer zusätzlichen Parkplatzfläche im Ortsteil Surendorf mit Anschaffung eines Parkscheinautomaten nach Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben
9. Beschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel für den Bereich „Hohenhain“
10. Antrag auf Aufstellung einer Zaunanlage an der Grundstücksgrenze zwischen Alte Dorfstraße 2 und neuem Fußweg neben dem Regenrückhaltebecken Neubaugebiet B-Plan Nr. 21 in Surendorf

11. Antrag der CDU-Fraktion
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Nachnutzung Kindergartengebäude Dänisch Nienhof“
12. Neufassung der Satzung über die Benutzung des Meeresstrandes der Gemeinde Schwedeneck
- Strandsatzung
13. Aufhebung der Vereinbarung über die Beteiligung der Gemeinde Schwedeneck an der Finanzierung der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII für Kinder unter 3 Jahren

Am 25.03.2021 um 18:30 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nicht-öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Ausschuss für Touristik**
 Schwedeneck
Ort **Turnhalle an der Grundschule**
 Surendorf, An der Schule 11,
 24229 Schwedeneck

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 22.02.2021
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
- 3.3. Mitteilungen des Leiters der Schwedeneck Touristik
4. Fragestunde
- 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
- 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. 1. Änderung des Stellenplans 2021 der Schwedeneck Touristik
6. Erweiterung von Parkplatzflächen in der Gemeinde Schwedeneck zur Entlastung der Ortsinnenlagen
- Ertüchtigung des vorhandenen Parkplatzes im Ortsteil Stohl

- Herrichtung einer zusätzlichen Parkplatzfläche im Ortsteil Surendorf mit Anschaffung eines Parkscheinautomaten nach Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben

7. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

8. Vertragsangelegenheiten
- Mietvertrag für Parkplatz Zum Kurstrand in Surendorf

Am 25.03.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nicht-öffentliche Sitzung statt.

Gremium Gemeindevertretung Schwedeneck

**Ort Turnhalle an der Grundschule
Surendorf, An der Schule 11,
24229 Schwedeneck**

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 28.01.2021
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder
5. Neubesetzung (1 Mitglied) des Kuratoriums der ev. Kindertagesstätte Krusendorf
6. Neubesetzung (2 Mitglieder) des Beirates der DRK Kindertagesstätte Surendorf
7. Kenntnisnahme der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates Schwedeneck
8. Antrag der CDU-Fraktion
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Nachnutzung Kindergartengebäude Dänisch Nienhof“

9. Antrag auf Aufstellung einer Zaunanlage an der Grundstücksgrenze zwischen Alte Dorfstraße 2 und neuem Fußweg neben dem Regenrückhaltebecken Neubaugebiet B-Plan Nr. 21 in Surendorf
10. Antrag auf Aufstellung einer privaten E-Ladesäule auf dem Parkplatz „An der Schule“ in Surendorf (Gem. Surendorf, Flur 001, Flst. 139/86 Teilfläche)
11. Situation der Schülerbeförderung nach Neuordnung des ÖPNV
- Bericht des Bürgermeisters zum aktuellen Stand
- Antrag der SPD- und UBS Fraktion
- Beschluss weiterer Maßnahmen
12. Erweiterung von Parkplatzflächen in der Gemeinde Schwedeneck zur Entlastung der Ortsinnenlagen
- Ertüchtigung des vorhandenen Parkplatzes im Ortsteil Stohl
- Herrichtung einer zusätzlichen Parkplatzfläche im Ortsteil Surendorf mit Anschaffung eines Parkscheinautomaten nach Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben
13. Aufstellung einer Komposttoilette auf dem öffentlichen Parkplatz in Stohl
- Beantragung von Fördermitteln aus dem Regionalbudget 2021 der AktivRegion Eckernförder Bucht
14. Beschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel für den Bereich „Hohenhain“
15. Freigabe des Leistungsverzeichnisses „Sanierung/Erneuerung des Dachs Sportheim Surendorf“
- Antrag STS
16. Aufhebung der Vereinbarung über die Beteiligung der Gemeinde Schwedeneck an der Finanzierung der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII für Kinder unter 3 Jahren
17. Neufassung der Satzung über die Benutzung des Meeresstrandes der Gemeinde Schwedeneck - Strandsatzung
18. Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet
- Umsetzung von Maßnahmen in 2021
19. Beteiligung an einer Verfassungsbeschwerde in Bezug auf den kommunalen Finanzausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz
20. 1. Änderung des Stellenplans 2021 der Schwedeneck Touristik
21. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

22. Vertragsangelegenheit

Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Schwedeneck

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der jeweils aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.11.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Die Gemeinde Schwedeneck betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur innerhalb der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigungspflicht nicht nach § 2 anderen übertragen wird.
- (2) Die Reinigungspflicht der Gemeinde Schwedeneck umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, Rinnsteine, Gräben, begehbbare Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten, die als Parkplatz besonders gekennzeichneten Flächen sowie die Radwege. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist; als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege nach § 41 Abs. 2 StVO.
- (3) Zur Reinigung gehört auch der Winterdienst. Dieser umfasst das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie bei Schnee- und Eisglätte das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen, bei denen die Gefahr auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar ist.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht wird für folgende Straßenteile
 1. die Gehwege,
 2. die Verbindungs-, Wohn- und Stichwege,

3. die begehbbaren Seitenstreifen,
4. die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist,
5. die Fußgängerstraßen,
6. die nur für Fußgänger bestimmten Teile von Fußgängerstraßen,
7. die Rinnsteine,
8. die Gräben,
9. die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen,
10. die Fahrbahnen,
11. die öffentlichen Parkplätze für Kraftfahrzeuge

in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt, jedoch hinsichtlich des Winterdienstes nur in dem in § 3 Abs. 3 geregeltem Umfang.

Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigungspflicht nur bis zur Straßenmitte.

Liegt ein Grundstück mit mehreren Seiten an einer Straße an, besteht die Reinigungspflicht in der entsprechenden Frontlänge, an welchem das jeweilige Grundstück anliegt. Diese Regelungen gelten innerhalb der bebauten Ortslagen auch für unbebaute Grundstücke.

- (2) An Stelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
 1. den Erbbauberechtigten,
 2. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt.
 3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
- (3) Mehrere Pflichtige sind gemeinsam verantwortlich (Gesamtschuldner).
- (4) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen. Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 Abs. 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen geringen Umfangs und von Laub. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn durch sie der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.
 - (2) Fahrbahnen und Gehwege sind nach Bedarf zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Hygiene, mindestens jedoch einmal monatlich, sowie am 2. Januar eines Jahres auf ihre Sauberkeit zu kontrollieren und erforderlichenfalls zu säubern. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind sauber zu halten. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.
 - (3) Die Gehwege sind in einer Breite von mindestens 1,00 m von Schnee freizuhalten. Wo ein Gehweg nicht besonders abgegrenzt ist, gilt als Gehweg ein den Bedürfnissen des Fußgängerverkehrs entsprechender Streifen der Fahrbahn, welcher auf einer Breite von 1,00 m zu räumen und zu streuen ist. Dies gilt nicht, wenn auf der anderen Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Stellen auf den von den Grundstückseigentümern zu reinigenden Fahrbahnen – wenn nötig auch wiederholend – zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln eingesetzt werden sollen.
 - (4) Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich unterbleiben sollte; ihre Verwendung ist nur erlaubt
 1. in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
 2. an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, zum Beispiel Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen,
- starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltige oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.
- (5) In der Zeit von 07:00 Uhr - 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07:00 Uhr und sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
 - (6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
 - (7) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

§ 4

Außergewöhnliche Verunreinigung

Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 46 StrWG die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhafte Verzögerung zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist. Dies gilt auch für Verunreinigungen durch Hundekot und sonstigem Viehkot wie z.B. durch Pferde und Kühe.

§ 5

Grundstücksbegriff

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

- (2) Als anliegend im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück dann, wenn es an Bestandteile der Straße heranreicht. Als anliegend gilt auch ein Grundstück, das durch einen Graben, eine Böschung, einen Grünstreifen, eine Mauer oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder der Fahrbahn getrennt ist, gleich, ob es mit der Vorder- bzw. Hinterfront oder den Seitenfronten an einer Straße liegt. Dies gilt jedoch nicht, wenn eine Verbindung des Grundstücks mit der Straße unzulässig oder unmöglich ist oder wenn der Geländestreifen zwischen Grundstück und Straße nicht dem Träger der Straßenbaulast gehört und selbstständigen wirtschaftlichen Zwecken dient.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gelten § 56 StrWG und § 23 FStrG. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt,
 2. gegen ein Ge- oder Verbot des § 3 dieser Satzung verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu der Höchstgrenze des § 56 StrWG sowie § 23 FStrG (Bundesfernstraßengesetz) geahndet werden.

§ 7

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straßen können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 8

Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Satzung ist die Gemeinde berechtigt, die erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten aus den Unterlagen des Grundbuchamtes, des Katasteramtes, der Meldebehörde und der unteren Bauaufsichtsbehörde zu verwenden. Insbesondere ist die Gemeinde berechtigt,

1. Angaben aus den Grundsteuerakten, wer Grundstückseigentümersin und/oder Grundstückseigentümer des jeweils zu reinigenden Grundstückes ist und deren und/oder dessen Anschrift, sofern § 31 Abs. 3 Abgabenordnung nicht entgegensteht;
2. Angaben des Grundbuchamtes aus den Grundbuchakten und des Katasteramtes aus seinen Akten, wer Grundstückseigentümersin und/oder Grundstückseigentümer des jeweils zu reinigenden Grundstückes ist und deren und/oder dessen Anschrift;
3. Angaben des Einwohnermeldeamtes aus dem Melderegister über die Anschrift der Grundstückseigentümersin und/oder des Grundstückseigentümers des jeweils zu reinigenden Grundstückes, sofern § 2 Abs. 4 des Bundesmeldegesetzes nicht entgegensteht;
4. Angaben des Katasteramtes zu den Abmessungen der jeweils zu reinigenden Grundstücke;
5. Angaben der unteren Bauaufsichtsbehörde zur Abgrenzung der öffentlichen Grundstücke zu den jeweils zu reinigenden Grundstücken;
6. Angaben des Grundbuchamtes bzw. des Katasteramtes zur Abgrenzung der gemeindlichen Grundstücke zu den jeweils zu reinigenden Privatgrundstücken zu verwenden.

- (2) Die nach Abs. 1 erhobenen sowie die weiteren im Zusammenhang mit der Straßenreinigung angefallenen und anfallenden personenbezogenen Daten darf die Gemeinde nur zum Zweck der Erfüllung ihrer Aufgaben als Trägerin der Straßenreinigung verwenden, speichern und weiterverarbeiten. Bezüglich der Löschung der personenbezogenen Daten findet Artikel 17 der EU-Datenschutzgrundverordnung Anwendung.

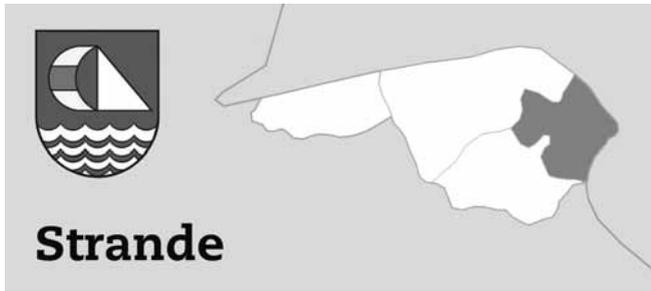
§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Schwedeneck, den 26.11.2020

Gemeinde Schwedeneck
Der Bürgermeister



Am 18.03.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nicht-öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Gemeindevertretung Strande**
Ort **Turnhalle an der Grund-**
 schule Strande,
 Dänishenhagener Str. 29,
 24229 Strande

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 21.01.2021
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder
5. Nachwahlen
 - 5.1. Bürgerl. Mitglied für den Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss
 - 5.2. Neubesetzung (3 Mitglieder) des Kuratoriums der Kindertagesstätte Strander Möwe

6. Gründung einer AG zum Erstellen eines Infoflyers für Neubürger der Gemeinde Strande
7. Errichtung eines mobilen Jugendtreffs für die Freiwillige Feuerwehr Strande
8. Änderung der Richtlinien der Gemeinde Strande für Ehrungen zu verschiedenen Anlässen
9. Antrag auf Einrichtung eines privaten Bestattungsplatzes
10. Weiteres Vorgehen Ortsentwicklungsplanung
 - 10.1. Sachstand Projekt C1 (Naturraum Salzwiesen) und C2 (Umweltbildung)
 - 10.2. Weiteres perspektivisches Vorgehen zu den Projekten D1-5 zum Thema Verkehr, Verkehrsführung und Verkehrslenkung
 - 10.3. Innerörtliche Verkehrsbelastung in der Gemeinde Strande, Prüfung auf Erweiterung des Großparkplatzes
 - Antrag FDP-Fraktion
11. Aufhebung der Vereinbarung über die Beteiligung der Gemeinde Strande an der Finanzierung der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII für Kinder unter 3 Jahren
12. Anschaffung eines Schieberollstuhls für den Sandstrand für Menschen mit Behinderung
 - Antrag der SPD-Fraktion
13. Antrag auf Anschaffung von 6 Dispensern als Spender für Papieraschenbecher
 - Antrag SPD-Fraktion
14. Müllaufkommen am Strand und der Promenade in Strande
 - Aussprache und Beschluss über Maßnahmen zur Reduzierung der Müllmengen sowie der Entsorgungskosten
15. Überprüfung der Straßenreinigungssatzung im Hinblick auf die Regelung zur Schneeräumungs- und Eisbeseitigungspflicht der Anwohner*innen auf Gehwegen
 - Antrag der SPD-Fraktion
16. Neufassung der Strandsatzung der Gemeinde Strande
17. Anschaffung eines Traktors für den Bauhof Strande
 - Aufhebung des Sperrvermerks
 - Leistungsbeschreibung
18. Deckensanierung der Zuwegungsstraße Neu Bülk
19. Beteiligung an einer Verfassungsbeschwerde in Bezug auf den kommunalen Finanz-

ausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz

20. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande
21. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

22. Zukünftiger Umgang mit der Aufstellung von Strandkörben am Kurstrand in Strande
 - Bericht von der AG
 - Beschluss über Maßnahmen zur Reduzierung der gesamten Strandkorbanzahl
23. Vertragsangelegenheit
24. Personalangelegenheit



Einfach Gutes tun



In Kooperation mit der Flensburger Brauerei führt die Gemeinde Strande wieder eine Strandreinigungs-Aktion "StrandGut 5.0" durch.

Am Mittwoch, den 31. März 2021 sollen in Strande unter der Mithilfe ehrenamtlicher Helfer 10.000 m² Strandabschnitt gereinigt werden.

Einheimische und Gäste sind aufgerufen, den Strand ein Stück sauberer zu machen und der Umwelt etwas Gutes zu tun! Zusammen mit dem Bauhof und der Touristik treffen wir uns Corona-konform und mit Abstand um 10:00 Uhr am Bistro „Bei Alexy“, Strandstraße 20. Für alle fleißigen

Helfer wartet gegen 12:00 Uhr ein Gratis-Getränk.

Bringen Sie aus Hygienegründen bitte eigene Handschuhe mit und sammeln Sie als Familie oder Kleingruppe. Zangen und Beutel werden gestellt.

Um den Tag besser koordinieren zu können, wäre eine formlose Anmeldung mit Angabe der Anzahl der Helfer sehr hilfreich: Tel. 04349 /290 oder info@strande.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

Kirchenstr. 5 - Tel. 0 43 49 /3 36
www.kirche-daenischenhagen.de

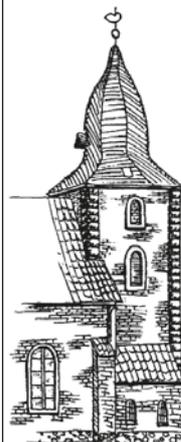
Wir heißen Sie sonntags um 10.00 Uhr in der Ev.-Luth. Kirche zu Dänischenhagen willkommen. Bitte melden Sie sich in unserem Buchungsportal an: <https://kirchedaenischenhagen.church-events.de>

In diesen Wochen vor Ostern laden wir Sie ein, sieben Wochen mit uns zu gehen und die Passions- oder Fastenzeit bewusst zu erleben und zu gestalten. Anregungen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.kirche-daenischenhagen.de, dort nur ein Klick auf „Sieben Wochen MIT“, und schon geht's weiter!

Am ersten Sonntag im Monat feien wir Abendmahl. Brot und Trauben werden am Eingang in kleinen Tüten bereitgehalten, sodass eine Corona-konforme Mahlfeier möglich ist. Im Gottesdienst muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Gemeindegesang ist leider noch nicht erlaubt.

21.03. Predigtgottesdienst	P. Kanehls
28.03. Predigtgottesdienst	P. Kanehls
01.04. 19 Uhr Abendmahlsgottesdienst	P. Kanehls
02.04. 10 Uhr Predigtgottesdienst	P. Kanehls

Das Kirchenbüro ist aus gegebenem Anlass dienstags und donnerstags von 9.00-12.00 Uhr nur telefonisch erreichbar Uhr unter 04349/336. Pastor Kanehls kann jederzeit unter derselben Nummer kontaktiert werden.



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Krusendorf
Kirchstraße 16, 24229 Schwedeneck
Tel.: 04308/251
E-Mail: kirche-krusendorf@kkre.de

Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche zu Krusendorf

Vorbehaltlich der Inzidenzwerte starten wir ab dem **14.3.2021 um 10 Uhr** wieder mit Gottesdiensten in unserer Kirche.

Kurzfristige Änderungen hängen wir in unseren Schaukästen aus.

Wir sind auch weiterhin per Mail und telefonisch erreichbar.

Melden Sie sich für ein persönliches Gespräch auch gerne direkt bei mir unter wiebke.seeler@kkre.de oder unter 0171/9277572.

Ihre Pastorin Wiebke Seeler



Beratungsstelle Nord-Ost

im Sozialen Beratungs- u. Dienstleistungszentrum (SBDZ)

Ansprechpartnerin: Frau Räther-Arendt

Am Buchholz 4 24161 Altenholz
Tel.: 0431 32 10 40 Fax: 0431 32 753

Mail: info@pflugestuetzpunkt.altenholz.de
Web: www.pflege.schlewig-holstein.de

Sprechzeiten:

Mo 9.00 bis 11.00 h und Do 8.00 bis 11.00 h und nach Vereinbarung,
Hausbesuche möglich

Im **PflegeStützpunkt** erhalten Sie eine **individuelle, unabhängige** und **kostenfreie** Beratung.

Ihr PflegeStützpunkt

- hilft dabei möglichst lange im eigenen Zuhause verbleiben zu können

Wir geben Antworten

Wenn ein Mensch und seine Angehörigen Unterstützung benötigen, stellen sich viele Fragen:

- Wer unterstützt mich im Alltag?
- Wo bekomme ich Hilfsmittel?
- Welche Anträge muss ich stellen?

Wir informieren Sie umfassend zu Themen wie Leben und Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung.

Wir vermitteln Kontakte zu Ehrenamtlichen und Angehörigengruppen und haben ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Probleme.



**katholisch
in kiel**

Gottesdienste in der Karwoche und zu Ostern:

In St. Heinrich

Gründonnerstag	19.30 Uhr
Karfreitag	15.00 Uhr
Ostersonntag	6.00 + 11.00 Uhr
Ostermontag	11.00 Uhr

In Dreieinigkeit findet in der Karwoche und zu Ostern **kein** Gottesdienst statt.

Die Vorabendmesse zu Palmsonntag feiern wir am 27.3. um 18.00 Uhr.

Es gelten weiterhin die bestehenden Hygienevorschriften. Bitte vorab im Pfarrsekretariat anmelden (Tel.-Nr. 0431/2609230).

Pfarrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Thomas Benner
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik

Gemeinde Dreieinigkeit
Fritz-Reuter-Str. 60
24159 Kiel-Pries

Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel
Tel 0431 / 30 66 8

” Der Klimawandel passiert genau jetzt. Er ist die unmittelbarste Bedrohung für uns. Wir müssen aufhören, die Dinge aufzuschieben. LEONARDO DICAPRIO

Dieser Oscar-Preisträger und Umweltschützer spricht Worte, die sich unsere Politiker hinter die Ohren schreiben sollten. Laut Klimaschutzplan ist Klimaneutralität bis 2050 (!) angestrebt. Ob die Natur solange wartet?

Schreiben Sie uns Ihre Meinung dazu:
info@ubs-schwedeneck.de



**Unabhängige
Bürgergemeinschaft
Schwedeneck**

Kleingärtnerverein Dänischenhagen e.V.

In unserer Gartenanlage werden Gärten frei.
Interessierte Gartenfreunde, oder die die es werden
möchten melden sich bitte beim Vorstand.

Wolfgang - Tel. und Whatsapp 0160-98007034
oder per E-Mail:

Vorstand-kgv-daenischenhagen@gmx.de

Suchen Sie eine neue Betätigung?

Der Verein „**Betreutes Wohnen Dänischenhagen e.V.**“ sucht ab sofort Unterstützung im Rahmen eines geringfügig Beschäftigungsverhältnisses.

Das **Betätigungsfeld** umfasst die Betreuung der Bewohner unserer Wohnanlage. Dies beinhaltet Hilfestellung bei der häuslichen Versorgung, Büroarbeit, Hilfe bei Behördengängen, kleinere Hol- und Bringendienste täglich zwischen 9 und 12 Uhr und gelegentliche Veranstaltungen.

Weitere **Auskünfte** erhalten Sie beim Betreuungsverein, Tel. 04349/9155742, täglich in der Zeit von 9 bis 12 Uhr oder bei der Vorsitzenden Bärbel Gülck unter 04349/1759.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den

Vorstand „Betreutes Wohnen“
z.Hd. Frau Bärbel Gülck
Zur Mühlenau 12
24229 Dänischenhagen



Ortsverein Dänischenhagen

Liebe DRK- Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 21.März ist Frühlingsanfang und die Tage werden wieder länger. Auch wenn wir aufgrund der Pandemie noch nicht wieder durchstarten können, so blicken wir doch mit Freude auf die erwachende Natur.
Der Vorstand und die Helferinnen und Helfer stehen schon in den Startlöchern um Ihnen unser gewohntes vielfältiges Programm vorzustellen. Bleiben wir zuversichtlich und hoffnungsvoll.



Danke sagen möchten wir für Ihre Treue zu unserem Verein. Das **Deutsche Rote Kreuz** kann in der Corona-Pandemie Impf- und Testzentren betreiben und ambulante Impfdienste anbieten. Es konnte dafür ausgebildetes Personal stellen und helfen. Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag haben Sie auch dazu beigetragen.

Ostern steht auch für Hoffnung und Zuversicht. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen

Ein frohes Osterfest

und bitte bleiben Sie achtsam und gesund.

Ihr Vorstand des
DRK Ortsverein Dänischenhagen e.V.

Ulrike Krumm Gerd-Uwe Mohr

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes erscheint aus Datenschutzgründen nur in der gedruckten Ausgabe. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bitte beachten Sie:

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Dänischenhagen, **Ausgabe 7-2021**, ist bereits am **Mittwoch, 24. März.**